

alhausen.
mittags 1 Uhr,
attau,

h gegen Credit ver-

Gerichtsschreiber,
Meyer.

ittags 10 Uhr,
ammtliche aus dem
Wiesen und Gärten
werden.

Loosen zur Be-
der Bürgermeister,
Ennen.

1879,

uthäfer, 10 Mal-
u., 10,000 Pfund
steigern.

Margraff.

utmachung.
den 17. ds. Al-
igs 12 Uhr,
Schule zu, Schrein-
zu St. Vith,
Secretär,
Kommode,
ettstellen,
überbetten
chen-Kleiderschrank,
aschtisch,
achtstische,
tühle,
ische,
0 Pf. Hafestroh,
0 Pfund Hen,
en Credit durch
i versteigern.

alles neu,
alt Franz Margraff.



len = Verkauf.
erschneid, Kreis Prüm
nenerbaute Mahlmüh-
ingen, ist zu verkaufen
langen können. Aka-
und Wiesen beigege-
uskunst ertheilt.
Christ. Henkes,
Gudler, Kreis Malmey.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmey“
erscheint wöchentlich zweimal und wird
Mittwochs und Samstags ausgegeben.
Ausstellungen werden bei allen Postanstalten
und in der Expedition dieses Blattes ent-
gegengenommen. — Der Pränumerations-
preis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch
die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
schließlich der Versandgebühren.

Kreisblatt

für den Kreis Malmey.

St. Vith, Samstag den 15. März

Insertionsgebühren für die 4spaltige Gar-
monie-Zeile oder deren Raum 10 R. - Pfsg.
Briefe werden portofrei erbeten.
Aufsätze von gemeinnützigen Interesse werden
jederzeit dankbar angenommen.

Nedaktion, Druck und Verlag
von F. Döppen in St. Vith.

1879.

Nr. 22.

Name	der Stadt	der Kreisstadt	der Landeshauptstadt	pro 100 R. - Pf.			
				pro 100 R. - Pf.			
1 Aachen	21 25 15 73 19	16 27 28 1 27	5 50 6 50	5 50	6 50	1 60	1 60
2 Düren	18 04 13 01 17	12 02 25 50	3 50 3 50	6 50	1 30	1 20	1 20
3 Erftal	18 90 12 73 15	12 24 25	3 50 3 50	2 50	1 20	1 30	1 30
4 Eupen	21 25 16	15 25 14 75 27	25 26	3 40	1 40	1 30	1 30
5 Tülich	19 50 15 50 17	13 25 27	5 50	8 50	1 30	1 20	1 20
Durchschn.	19 79 14 60 16	13 65 13 60	8 13	5 50	1 40	1 38	1 38
Aachen, den 5. März 1879.							

Name	der Stadt	der Kreisstadt	der Landeshauptstadt	pro 1 R. - Pf.			
				pro 1 R. - Pf.			
1 Aachen	21 25 15 73 19	16 27 28 1 27	5 50 6 50	5 50	6 50	1 60	1 60
2 Düren	18 04 13 01 17	12 02 25 50	3 50 3 50	6 50	1 30	1 20	1 20
3 Erftal	18 90 12 73 15	12 24 25	3 50 3 50	2 50	1 20	1 30	1 30
4 Eupen	21 25 16	15 25 14 75 27	25 26	3 40	1 40	1 30	1 30
5 Tülich	19 50 15 50 17	13 25 27	5 50	8 50	1 30	1 20	1 20
Durchschn.	19 79 14 60 16	13 65 13 60	8 13	5 50	1 40	1 38	1 38
Aachen, den 5. März 1879.							

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da die bisher geltende Bestimmung über den Beginn der Schulpflicht der Volksschule zahlreiche Kinder ausführt, welche geistig und körperlich noch nicht schulreif sind, erachten wir es für geboten, dieselbe durch nachstehende Verordnung abzuändern:

1. Die Aufnahme der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder in die Volksschule erfolgt nur einmal im Jahre und zwar zu Ostern beim Beginn des Schuljahrs.
2. An diesem Termine sind alle schulpflichtigen Kinder gleichzeitig, nicht successiv in die Schule aufzunehmen.
3. Schulpflichtig sind, ohne Rücksicht auf die Entfernung der Wohnung von dem Schulhause, alle Kinder, welche in dem betreffenden Jahre bis zum 30. September einschließlich das sechste Lebensjahr vollenden.
4. Auf den Antrag der Eltern oder deren gesetzlichen Vertreter sind auch diejenigen Kinder, welche bis zum Aufnahmedate das fünfte Lebensjahr vollenden, in die Schule aufzunehmen.

Bezüglich dieser Kinder findet, gleichwie im Betreff der unter Nr. 3 genannten Kinder, die Instruktion über die Behandlung der Schulversäumnisse vom 15. Januar 1874 (Amtsblatt, S. 1874, S. 43) Anwendung.

Die vorstehende Verfügung tritt zu Ostern dieses Jahres in Kraft.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

I Nr. 3545. v. d. Mosel.

stalten zu gestatten und unter Aufsicht der Oberärzte an der Behandlung der Kranken und an den übrigen sich daran knüpfenden ärztlichen Geschäften Theil nehmen zu lassen. Diesen freiwilligen Hülfsärzten kann weder Seiten des Gemeinden oder der Amtstheorie, noch Seiten des Staates Ansicht auf eine Remuneration eröffnet werden. Ob ihnen für besondere Leistungen eine Vergütung zu gewähren sein wird, muß dem Ermissen der Direktoren der betreffenden Anstalt in jedem einzelnen Falle angezeigt bleiben. Die Gesuche um Zulassung zu diesen Anstalten als Volontärarzt sind zu richten:

Für das Maria-Hilf-Spital an die Aachener Arzneiwerbung.

Für das Louise-Spital an einem der dirigirenden Ärzte Herren Geh. Sanitäts-Räthe Dr. Dr. Brandis und Mayer.

Für das städtische Hospital in Düren an die dortige Armen-Deputation.

Für das Privat-Krankenhaus in Eupen an die Spital-Commission daselbst.

Die näheren Bedingungen der Zulassung sind von den genannten Vorständen zu erfahren.

Aachen, den 27. Februar 1879.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Da am 1. April dieses Jahres wiederum ein Termin eintritt, an welchem junge Leute, welche den Berechtigungsschein zum einfährig freiwilligen Militärdienst besitzen, sich zur Ableitung des Dienstjahres bei einem Truppenteile der Infanterie anmelden können, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß dieselben zu dem Zwecke dem Commandeur des betreffenden Truppenteils folgende Papiere persönlich vorzulegen haben:

1. den von der Königlichen Prüfungs-Commission ertheilten Berechtigungsschein,

2. ein obrigkeitsliches Attest über ihre sittliche Führung seit Ertheilung des Berechtigungsscheins.

Diesen jungen Leute, welche bei ihrer Anmeldung die vorgedachten Schriftstücke nicht bei sich führen, haben sich selbst beizumessen, wenn ihre Aufnahme an dem betreffenden Termin nicht erfolgt.

Aachen, den 4. März 1879.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

In Verfolg des Ministerial-Erlusses vom 11. Januar 1879 J. N. — M. 6366 — U. I. 3199 — bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß die Vorstände des Maria-Hilf-Spitals und des Louise-Spitals, beide zu Aachen, sowie des städtischen Spitals zu Düren und des Privat-Krankenhauses zu Eupen, sich bereit erklärt haben, jungen Aerzten zum Zwecke ihrer weiteren Ausbildung den Zutritt zu den genannten An-

Vieles verändert in seinem häuslichen Leben. Kurz nach meiner Entfernung war er hierher gezogen, wo sich der neuvermählte Gatte Amaliens, seiner einzigen Tochter, als Handelsmann etablierte. — Des Rheins jedoch interessanten Briefe schilderten mir mit plastischer Wahrheit diejenigen Menschen, welche er sich zur Gesellschaft, zum vertrauterem Umgang erkoren. Es waren nach diesem Gemälde Menschen, die man lieben mußte. Vor Allen begegnete ich dem Bild eines meiner vertrautesten Universitätsfreunde, den mein Rhein mit redender Treue abzeichnet. Mein guter Node lebte jetzt in ***, um seine, wie der Rhein schrieb, durch harte Schicksalschläge eischtüttete Gemütheiterkeit und Körpergesundheit wieder herzustellen. — Von Allen, die bei ihm ans- und eingingen, hatte er mir nun schon geschrieben und wirklich den Wunsch rege geweckt, sie kennen zu lernen — nur von dem Gatten Amaliens nicht, — der mich doch gar sehr interessierte. Dies Benehmen des Rheins, das noch seltsamer durch gänzliches Schweigen auf eine vertrauliche Frage erschien, fiel mir sehr auf. Er mußte hinlängliche Gründe dazu haben und keine erfreulichen, das begriff ich. Ich kannte meinen Rhein genau, darum schwieg ich und wollte mit eigenen Augen sehen. Indessen glaubte ich doch aus Amaliens Briefen, die freilich sehr selten kamen, den Schlüssel für dies Rätsel gefunden zu haben. Sie handten einen so rührenden Schmerz, so leise, so zart, daß nur ein Herz, welches das ihre kannte, ihn ahnen, ihn verstehen konnte. Ach, ein am Glücke gänzlich verarmtes

Heirathsgeschichten.

Erzählungen im Abendkreise eines Theims.

Nach einer vierjährigen Trennung kehrte ich in mein Vaterland zurück. Ich hatte die merkwürdigsten Länder Europas durchwandert und schrie mich nun wieder nach dem häuslichen Stillleben der Heimath — welches mir freilich nicht am ehrlichen Herde — nicht unter dem Dach eines Bruders oder einer Schwester entgegenlächelte — denn ich stand verwaist in der Welt — sondern nur im Kreise meines alten Rheins — eines Mannes von seltener Geistes- und Herzensbildung. Er war der einzige Verwandte, den ich besaß, — aber er war mir Vater und Freund. Früher, als mein Rhein noch in H. wohnte, lebte ich bei ihm, um meine Schulbildung dort zu erhalten. Als ich von Universitäten heimkehrte, lebte ich nur kurze Zeit unter seinem wirthschaftlichen Dach — ein Ereigniß, — welches wie ein Geier an meinem Herzen nagte — trieb mich in die weite Welt. — Mein Rhein verließ, als er seine Reiter niedergelegt, seinen bisherigen Wohnort und kaufte sich in einer schönen Gegend des Rheins, in einer bedeutenden Stadt Haus und Garten, wo er nun ganz sich selbst und seiner Familie und seinen Lieblingsstudien lebte. Einen kleinen Kreis ausgezeichneter Menschen, stützig an Herz und Geist, sah er jeden Abend bei sich, im Sommer im Garten, im Winter in dem kleinen Salon des Hauses. Seit er hier wohnte, hatte sich

Bekanntmachung.

Inhalts eines Decrets des Präsidenten der Republik Guatamala ist bezüglich der dorthin einwandernden Personen bestimmt worden, daß, insoweit solche von der dortigen Staatsregierung irgend welche Vergünstigungen oder Vortheile — sei es im Betreff der Reisebeförderung dorthin resp. der Reisekosten, sei es, nach der Ankunft in Guatamala hinsichtlich der Erwerbung von Ländereien, oder der Erlangung von irgend welchen Unterstützungen — beanspruchen, diese nur unter der Voraussetzung gewährt werden dürfen, daß die Betreffenden vorher ihr bisheriges Staatsangehörigkeit. Verhältniß gelöst, also wenn sie Deutsche Staatsangehörige waren, ihre Entlassung aus der Deutschen Staatsangehörigkeit nachgesucht und erhalten haben.

Eingewanderten, welche nach Guatamala gekommen sind, ohne diese Bedingung erfüllt zu haben, soll die dortige Gewährung staatlicher Hülften und Vergünstigungen gleichfalls erst nach ihrer in diesem Falle durch den Geschäftsträger oder Consul ihres Heimatstaates zu vermittelnde Entlassung aus der früheren Staatsangehörigkeit zu Theil werden.

Die etwa nach Guatamala Auswanderungslustigen machen wir hierauf mit dem Bemerkung aufmerksam, daß, wenn sie auf Hilfeleistungen oder Vergünstigungen der einen oder der anderen obenbezeichneten Art Seitens der Guatamala'schen Regierung irgend sich Rechnung machen, sie es nicht versäumen mögen, rechtzeitig, d. h. vor dem Verlassen ihrer Heimat, ihre Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit zu nehmen und sich mit der nötigen Urkunde darüber zu versehen.

Aachen, den 3. März 1879.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Der nachfolgende Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aachen, den 4. März 1879.

Königliche Regierung.

Nachdem ich durch meine Circular-Befürigung vom 1. November v. J. denjenigen Gewerbeschulen, welche zu allgemeinen Bildungs-Anstalten mit neunjährigem Lehrgang und zwei fremden Sprachen umgestaltet werden, in Aussicht gestellt habe, daß ihre mit dem Reisezeugnis verschene Abiturienten, nach Absolvirung des akademischen Studiums, zu den Staatsprüfungen auch im Hochbau- und Bauingenieur-Fach zugelassen werden sollen, ist es nunmehr erforderlich, die in den §§ 1 und 3 der „Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach“ enthaltenen, auf die Vorbildung des Prüfungs-Candidaten bezüglichen Bestimmungen dementsprechend zu ändern. In gleicher Weise hat sich nach eingehender Erörterung über § 10 letztes Alinea der gedachten „Vorschriften“ das Bedürfniß erwiesen, die für das zweite Examen gefestigte Anforderung, wonach „die mündliche Prüfung außerdem die Fähigung des Kandidaten für die besonderen Aufgaben des Verwaltungsdienstes feststellen und ihm zu diesem Zwecke Gelegenheit geben soll zu

zeigen, in wie weit er sich Kenntnisse auf dem Gebiete der Jurisprudenz und der kameralinischen Wissenschaften zu eigen gemacht hat“ — näher zu bestimmen und aus die, für das besondere Fach des Kanoidaten wünschenswerthe Gesetzeskunde einzuschränken.

Demgemäß bestimme ich, daß die gedachten Vorschriften vom 27. Juni 1876 in dem § 1 Alinea 1 und 2, in dem § 3 ad 1, sowie in dem § 10 letztes Alinea, unter Auflösung des bisherigen Wortlauts, folgende abgeänderte Fassung erhalten:

§ 1 Alinea 1 und 2. Die Amtstellung als Bau- oder Maschinen-Beamter im höheren Staatsdienst setzt eine wissenschaftlich-technische Ausbildung voraus, welche nach Ablegung der Reifeprüfung auf einem Gymnasium oder einer Real- resp. Gewerbeschule mit neunjährigem Lehrgang und zwei fremden Sprachen, durch ein vierjähriges akademisches Studium und zweijährige praktische Vorbereitung zu erwerben ist und in zwei Staatsprüfungen nachgewiesen werden muß, von denen die erste nach Abschluß des akademischen Studiums, die zweite nach Abschluß der praktischen Vorbereitung abgelegt wird.

Für die Maschinen-Beamte wird die Entlassungs-Prüfung bei den nach dem Neorganisationsplan vom 21. März 1870 eingerichteten Gewerbeschulen, sowie bei den durch besondere Verfügung hierzu bisher berechtigten Schulen der Reifeprüfung der obengenannten Anstalten bis auf Weiteres noch gleichgestellt.

§ 3 ad 1. Der Auftrag auf Zulassung zur ersten Prüfung ist im Laufe der Monate März oder September bei einer der Prüfungskommissionen in Berlin, Hannover und Aachen zu stellen.

Dem Gesuch sind beizufügen:

1. Das Zeugnis der Reife von einem Gymnasium oder einer Real- resp. Gewerbeschule mit neunjährigem Lehrgang und zwei fremden Sprachen, beziehungsweise für das Maschinenfach, das Reifezeugnis der nach § 1 bis auf Weiteres noch gleichgestellten Anstalten,

2. und folgende unverändert.

§ 10 letztes Alinea. Die mündliche Prüfung soll außerdem dem Kandidaten eines jeden der drei Fächer Gelegenheit geben zu zeigen, ob er sich mit der positiven, sein besonderes Fach betreffenden Gesetzgebung, also mit den bei Ausführung von Hochbauten, oder von Straßen-, Eisenbahn-, Brücken- und Wasserbauten, oder von Maschinenanlagen in Betracht kommenden rechtlichen Bestimmungen bekannt gemacht und sich die Fähigkeit erworben hat, dieselben bei den ihm gestellten Aufgaben zur praktischen Anwendung zu bringen.

Berlin, den 19. Februar 1879.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich in Ausführung des Gesetzes, Maßregeln gegen die Verbreitung der Röhrsatz betreffend vom 27. Februar

1878 zum Sachverständigen Behufs Beaufsichtigung und Untersuchung der Rebculturen und der zu einem Handelsbetriebe gehörigen Rebschulen für die Regierungsbezirke Coblenz, Köln, Düsseldorf den Verwalter der Königlichen Schlossgärten und der Landesbaumwirtschaft in Engers und für die Regierungs-Bezirke Trier und Aachen den Direktor der Ackerbau-Schule Karteis in Saarburg ernannt und dieselben ermächtigt habe, bei den anzustellenden Ermittlungen und Untersuchungen auch ohne Einwilligung des Verfügungsberechtigten den Zutritt zu jedem mit Weinreben bepflanzten Grundstück in Anspruch zu nehmen, die Entwurzelung einer der Zwecke entsprechenden Anzahl von Rebzweigen zu bewirken und die entwurzelten Rebzweige, sofern sie in der Reblaus behaftet sind, an Ort und Stelle zu vernichten.

Sämtliche Behörden werden ersucht, den genannten bei Ausführung der von ihm zu bewilligenden Ermittlungen und Untersuchungen die erforderlichen Unterstützungen zu Theil werden zu lassen.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz
3. B.: v. Neeße

Mobilar = III
zu Bü
Am Mittwoch den 1.
Joh. Michel Crea
Bütgenbach öffentlich an
4 Kühe, 2 D
Vorrath an I
mobiliens und
Außerdem
Malmedy, den 10. M

Jahnholzue
Donnerstag den 20.
Herr Wilhelm Busch
180 Loose
Baumpfähle

Befan
Montag den 17.
Die größten Felder
auf weitere se
Die größten Felder
achtung kommen.

St. Vith, den 8. M

Freiwill

Am Montag den
sollen auf Auftreten von Jo
redit und gegen Bürgschaf

10 Malter K
12 Malter H
8000 Pfund
30 Bienenstöck
Anfang um 11 Uhr
Maspest.

St. Vith, den 10. M

Befan
Am Donners

Nikolas Schmitz zu L
30 Malter K
ter Kartoffeln,
Haferstroh un
durch den Unterzeichneten ge
Galhausen.

Jahrmärkte in Belgisch-Luxemburg.
Donnerstag den 20., Jahrmarkt in Ebing, Houffalize, u. chateau.

Freitag den 21., Jahrmarkt in Larochette.
Samstag den 22., Jahrmarkt in Manhay.
Montag den 24., Jahrmarkt in Bouillon.
Montag den 26., Jahrmarkt in Bouigny.
Montag den 31., Jahrmarkt in Corbion.

Ich kam in *** an. Man wies mir das stattliche Gebäude, worin mein Oheim wohnte. Die Türring brach eben herein. Ich stieg hochslopenden Hause die breite Treppe hinauf und öffnete ein geräumiges Zimmer. In der Fensterecke erhob sich eine hohe Frauengestalt und trat mit Würde auf mich zu. So sehr konnten wir uns beide nicht. Sie fragte mich in meinem Namen in sehr verbindlichen Ausdrücken. Gott! es war Amalie. Der Ton ihrer Stimme machte jede Faser meines Wesens erbeben. Ich mußte gewaltsam zusammennehmen, um ihr zu antworten, doch bebte die Stimme hörbar. Raum aber verneigte sie den ersten Ton meiner Stimme, als ein Paar weinende Arme sich um meinen Hals schlangen, und mit dem Ausrufe: „Lieber Carl!“ an meiner Brust. Da zerrann jene Illusion. Da vergaß ich, ich nicht hatte vergessen wollen — ich schlängte mein Arm um sie, und mein Mund berührte im Raute des Entzückens den ihren.

Noch standen wir so — da öffnete sich eine Seitentür, und mein Oheim trat mit einer Kerze in der Hand herein — blieb erstaunt auf der Schwelle stehen und sah auf die unerwartete Gruppe. Ein Lächeln mit mithiger Freude spielte um den wohlwollenden Mund des Greises. — Nun erst öffnete er mir die Arme. Ich lag am Herzen eines Mannes, dem ich so viel dankte.

(Fortsetzung folgt.)

Leben nur konnte ein so heiteres Wesen, wie Amalie gewesen, so unstimmen. Sie jammerete mich innig. Sie war so gut, so gut und rein! O, mein Herz hatte sie mit gewaltiger Gluth geliebt, und noch stand im Strahlenglanze der ersten, nie alternden Liebe ihr Bild vor meiner Seele, und fünf Jahre des Lebens in der Ferne konnten diese Gefühle nicht verdrängen! Als ich die Universität verlassen hatte, lebte ich wieder wie einst in meines Oheims Hause, um an seiner Hand die Geschäftswwe meines Berufes gehen, und sicher gehen zu können. Amalie war mir ein liebes Kind, eine theuer Schwester gewesen — in meinen Knabenjahren. Jetzt kam sie als frisch erblühte Rose im Morgenrotte der Jugend aus dem Institute zurück, und jene harmlose Traulichkeit unserer früheren Jahre, sie war noch nicht verwischt. Sie war der Leiter der innigen Liebe in mein Herz; aber Amalie blieb kalt. Sie war mir gut. Es gab Momente, wo sich der Himmel mir anzuwünschen schien — allein sie vergingen schnell, wie Sonnenblitze im April. War es ein erwachendes Gefühl — oder nur der Abglanz des meinigen? Ich wußte es nicht. Mein Oheim sah meine Liebe und billigte sie; so die Mutter Amaliens. Sie aber hielt mich fern — stieß mich oft mit Kälte ab — kurz, ich begrüßte meine Liebe tiefs im Innern meines Gemüths, und trug ein Gist in mir, welches die Seele meines besten Seins zu verderben drohte. Da enthüllte sich Amaliens räthselhaftes Benehmen. Sie gestand den Eltern ihre Liebe zu einem jungen Manne, dem Bruder der Vorsteherin des Ju-

